



Unser Praxistipp



Januar 2017

Heute von Frau Runge

Neues zum Investitionsabzugsbetrag (IAB)

Was ist ein IAB?

Für die in den nächsten 3 Jahren geplante Anschaffung (AK) oder Herstellung (HK) eines abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsguts (neu oder gebraucht) des Anlagevermögens (AV) können **40%** der voraussichtlichen AK oder HK Gewinn mindernd abgezogen werden.

Folgende Voraussetzungen sind zu beachten!

Das **Betriebsvermögen** bei Gewerbetreibenden oder Selbständigen darf **€235.000,00 nicht übersteigen**. (Bilanzierende)

Der **Gewinn** bei Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG (Einnahmen/Überschuss) **ohne Berücksichtigung eines IAB** darf **€100.000,00 nicht übersteigen**.

Kann für ein bereits angeschafftes Wirtschaftsgut eine nachträgliche Inanspruchnahme zur Minderung des Mehrergebnisses auf Grund einer Betriebsprüfung vorgenommen werden?

Nach Auffassung der Finanzverwaltung scheidet eine Nachholung bisher aus, wenn es sich nachträglich um die Minderung von Einkommenserhöhungen auf Grund einer Betriebsprüfung handelt.

Dieser Auffassung widerspricht eine Entscheidung des Bundesfinanzhofs mit den Urteilen vom 23.03.2016 und vom 28.04.2016.

Ein Investitionsabzugsbetrag kann auch nach erfolgter Anschaffung des begünstigten Wirtschaftsgutes gebildet werden, wenn die Voraussetzung für eine Investitionsabsicht in dem Jahr, für das der Investitionsabzug beantragt worden ist, vorgelegen hat.



Kanzlei-News

Wir begrüßen unsere neuen Mitarbeiterinnen:

Katja Tesch



Sophie Prokopp



Witz des Monats

Prüfung eines angehenden Veterinärs. Der Professor deutet auf einen Käfig. Durch ein Tuch abgedeckt kann man nur die Beine des Vogels erkennen. Der Professor: "Bitte nennen Sie uns den Namen dieses Vogels.," Der Student ist ahnungslos und erwidert: "Das weiß ich nicht." Darauf der Professor: "Und wie lautet Ihr Name?," Der Student zieht seine Hose an den Beinen hoch und antwortet: "Raten Sie doch mal!"

